



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 984/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich IV
Soziales

Sachbearbeiter/in: Lutz Murmann

Telefon: 06071/3009-40

Datum: 21.06.2023

| Beratungsfolge | TOP | Termin | Beratungsaktion |
|--|-----|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 15. | 28.06.2023 | vorberatend |
| Sozial-, Sport-, Kultur-, Jugend- und Senioren- ausschuss | | 04.07.2023 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | | 05.07.2023 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | | 12.07.2023 | beschließend |

| | |
|------------|--|
| TOP | 4008-001 Friedhof- und Bestattungswesen Hier: 1. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Eppertshausen |
|------------|--|

Sachverhalt

Die Friedhofsordnung der Gemeinde Eppertshausen wurde letztmals zum 12.7.2021 angepasst. Neben redaktionellen Änderungen wurden insbesondere Anregungen der Kommunalaufsicht eingepflegt, die sich aus der Prüfung der Änderung der Ordnung im Jahr 2021 ergaben.

Desweiteren wurde das Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit neu in die Satzung aufgenommen.

Die Seitens der Friedhofsverwaltung vorgenommenen Änderungen ergeben sich aus der Fülle an Ausnahmen, die im Laufe der vergangenen 25 Jahre genehmigt wurden und eine Vereinheitlichung geboten machten.

In diesen Paragraphen sind die wesentlichen Änderungen vorgenommen worden:

- § 34 Mindeststärke der Grabmale bisher 1,20 m, neu 1,30 m,
 - § 35 (1) f stehende Grabmale: Höhe bisher 1,00 m, neu 1,30 m; Breite bisher 1,40 m neu 1,55 m
- Abdeckung der Grabstätte mit einer Steinplatte von derzeit 25 % auf 75%.

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofsordnung der Gemeinde Eppertshausen wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Anlage(n):

1. FRIEDHOFSDRDNUNG 2021
2. 1. Änderungssatzung Friedhofsordnung 2023-neu
3. 1. Änderungssatzung Friedhofsordnung 2023-Veröffentlichung-neu
4. FRIEDHOFSDRDNUNG Synopse